

Begründung (gem. § 2 (6) BBauG)

Zum Bebauungsplan der Gemeinde Neuenhain/Ts.

"IM WEIBER" (I. Änderung)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenhain/Ts. hat in Ihrer Sitzung am 25.4.1975 die Änderung des o.a. Bebauungsplanes beschlossen.

Grund dieses Änderungsbeschlusses war die Neuparzellierung verschiedener Grundstücke zum Zwecke einer geordneten Bebauung bergseits des vorhandenen Straßenzuges.

Zusätzliche Erschließungskosten sind infolge der gegenständlichen Änderung nicht zu verzeichnen.



[Handwritten signature]
(Müller)
Bürgermeister

Neuenhain, den 29.10.1976